Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/216

freigegeben am **25.10.2018**

GB 2 **Datum: 24.10.2018**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Systemadministrator/in für Rasteder Schulen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Auf die Vorlage 2018/195A wird verwiesen, die zu diesem Thema nachfolgend wiedergegeben ist:

„Systemadministrator für alle Schulen“
Ein großes Problem sehen alle Schulen in der IT-Systembetreuung. Dies ist eine Aufgabe des Schulträgers. Die Schulen sind technisch ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich dafür nicht zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen. Einheitlich wird ein IT-Systemadministrator gefordert, der kurzfristig erreichbar ist und sich um Problemlagen kümmern kann.

Bereits 2015 hat die Verwaltung Möglichkeiten in Bezug auf die IT-Systemadministration geprüft. Seinerzeit hat die Arbeitsgruppe der Grundschulleiterinnen und der Schule am Voßbarg befürwortet, dass gesonderte finanzielle Mittel in einem „Sondertopf“ zur Verfügung gestellt werden, damit sich externen Dienstleistern bedient werden kann. Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro.

Auf die Gemeinde Rastede entfallen Leistungen in 2018 von 46.033 Euro. Diese Summe wird außerhalb des Schulbudgets (Aufwendung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Erfahrungen in der Zwischenzeit haben bis dato gezeigt, dass externe Dienstleister nicht mehr zeitnah zur Verfügung stehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch weder geklärt, welche administrativen Aufgaben wahrgenommen werden sollen, noch, welchen Umfang diese Aufgaben umfassen werden. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche möglichen (zusätzlichen) Kosten entstehen würden, sollte dem Ansinnen entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgrund der Zuweisungen des Landes Niedersachsen bei den einzelnen Schulen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe bereits in der Summe in Höhe von jeweils 46.000 Euro veranschlagt.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion